

Berlin, August 2010

Stellungnahme der LAG UB zum geplanten Ausstieg der Integrationsämter aus der Vermittlung schwerbehinderter arbeitssuchender Menschen

Aktuelle Situation der IFD

Auf Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) vom 18./19.03.2010 ist geplant, die Strukturverantwortung für den Bereich Arbeitsvermittlung von schwerbehinderten Menschen, insbesondere was die Vertragsgestaltung, die Vorfinanzierung und die Ergebnisbeobachtung betrifft, nicht mehr wahrzunehmen (siehe Anlage 1: Protokollauszug aus der Sitzung des Fachausschusses „Schwerbehindertenrecht“ vom 18./19.3.2010).

Vor dem Hintergrund

- der erforderlichen Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention, die auch das Recht von Menschen mit Behinderungen zur ungehinderten Teilhabe am Arbeitsleben fordert,
- zudem angesichts der kontinuierlich wachsenden Anzahl von schwerbehinderten Menschen in Deutschland und einer weiterhin überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen,
- darüber hinaus einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder beschäftigen wollen

ist der drohende Wegfall der Vermittlungsbereiche der Integrationsfachdienste sehr fragwürdig und unseres Erachtens kontraproduktiv.

Zur Vorgeschichte

Seit Oktober 2000 entstanden auf der Grundlage des neu geschaffenen SGB IX und im Rahmen der Aktion des Bundesarbeitsministeriums – 50.000 Jobs für Schwerbehinderte – in Beauftragung der Arbeitsagenturen flächendeckend IFD-Vermittlungsdienste.

In Berlin wurden durch die sechs regionalen Arbeitsämter sechs Integrationsfachdienste mit der Vermittlung schwerbehinderter Menschen beauftragt. Darüber hinaus entstand ein für ganz Berlin tätiger spezieller Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen.

Im Zuge der Novellierung des SGB IX im Mai 2004 ging die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste an die Integrationsämter der Länder mit dem Auftrag über, ab Januar 2005 ein komplexes Dienstleistungsangebot zu schaffen. Das Ziel bestand darin, Vermittlung und Berufsbegleitung aus einer Hand und unter einem Dach, Leistungsträger übergreifend, anzubieten. Bundesweit wurde ein Netz von 238 Integrationsfachdiensten aufgebaut.

In Berlin wurden unter Federführung des Integrationsamtes entsprechend in 2005 die bestehenden Integrationsfachdienste mit ihren Fachbereichen Berufsbegleitung und Vermittlung zusammengeführt.

Seit 2005 bemühten sich die Integrationsämter bundesweit um eine Lösung zur Refinanzierung der Vermittlungsdienstleistungen der Integrationsfachdienste durch die Arbeitsverwaltung, da mit der Novellierung des SGB IX die Bundesagentur für Arbeit als Auftraggeber der Integrationsfachdienste aus dem SGB IX herausgenommen wurde.

Ein Lösungsansatz bestand darin, die Vermittlungsdienstleistungen über einen Vermittlungsgutschein zu refinanzieren (analog zu privaten Arbeitsvermittlern). Eine weitere Refinanzierungsmöglichkeit wurde durch die freihändige Vergabe von Vermittlungsdienstleistungen nach § 37 SGB III gefunden. Dadurch konnte aber nur eine geringfügige Refinanzierungsquote erreicht werden.

Daraufhin versuchte die BIH ab Ende 2008 in Gesprächen mit dem BMAS und der Bundesagentur für Arbeit erneut, verbesserte Lösungen für die Finanzierung zu finden. Hier konnte jedoch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Darüber hinaus wurde durch eine Veränderung der Vergabeordnung im Dezember 2009 die bisher mögliche freihändige Vergabe von Vermittlungsdienstleistungen an die Integrationsfachdienste nicht mehr angewandt, obwohl, rein rechtlich gesehen, diese nach wie vor möglich wäre (siehe Anlage 2: Protokoll der BAG UB und des Paritätischen Gesamtverbandes zum Gespräch zur Anwendung des Vergaberechts auf Leistungen der IFD-Vermittlung).

Als Schlussfolgerung dieser Entwicklungen konstatierte die BIH, dass ihre Bemühungen um eine Lösung gescheitert sind und keine Grundlage mehr zur weiteren Finanzierung der Vermittlungsbereiche der Integrationsfachdienste vorhanden ist (siehe Anlage 1: Protokollauszug aus der Sitzung des Fachausschusses „Schwerbehindertenrecht“ vom 18./19.3.2010).

Damit ist eine Struktur, die bundesweit (belegt durch die BIH-Statistiken, siehe Anlage 3) eine hervorragende Arbeit in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen und einem besonderen Unterstützungsbedarf leistet, akut gefährdet.

Auch die im Oktober 2000 gesetzlich im SGB IX verankerte Leistungsträger und Schnittstellen übergreifende Funktion der Integrationsfachdienste wird dementsprechend nicht aufrecht erhalten werden können. Langjährig aufgebaute Strukturen werden infolge abgebaut zum Nachteil von Menschen mit Behinderungen und einstellungsbereiten Arbeitgebern.

Was leisten die Integrationsfachdienste in Berlin im Bereich der Vermittlung?

Für 2008 liegen bundesweite Vergleichszahlen der BIH vor. In diesem Zeitraum betrug die Arbeitslosenquote bundesweit 8,7 %, in Berlin 16,1 %. Dennoch konnten in Berlin pro Vermittlerstelle 19,1 Vermittlungen (458 Vermittlungen bei 24 Vermittlerstellen) und damit bundesweit die höchste Anzahl erzielt werden (Bundesdurchschnitt: 13,2, bspw. Baden-Württemberg: 14,8).

Gleichzeitig lagen zudem die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsfall in Berlin unter dem bundesweiten Durchschnitt (Berlin: 972 €, bundesweit: 1.186 €).

Dies weist darauf hin, dass unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die Integrationsfachdienste – Vermittlung ein effizientes Unterstützungsangebot vorhalten.

Angesichts des vom Integrationsfachdienst – Vermittlung betreuten Personenkreises – mehrheitlich langzeitarbeitslose Menschen mit einer Schwerbehinderung - , die bereits über viele Jahre SGB-II-Leistungen bezogen, sind unseres Erachtens o.g. Kosten gut investiert, ganz abgesehen von dem persönlichen Gewinn jedes einzelnen Klienten, der durch den Integrationsfachdienst in Arbeit oder Ausbildung vermittelt wurde.

In 2009 wurden in den Berliner Integrationsfachdiensten im Fachbereich Vermittlung insg. 1.855 arbeitsuchende Menschen mit Behinderungen unterstützt, davon rund 1.400 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Von den Menschen mit einer Schwerbehinderung waren rund 75 % langzeitarbeitslos aus dem Bestand der JobCenter mit weiteren Vermittlungshemmnissen (Qualifikation, Alter, weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen, zusätzliche psychische Beeinträchtigungen, soziale/finanzielle Problemlagen). Für diesen Personenkreis existieren in den JobCentern keine speziellen Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen mehr.

Bezogen auf 1.355 Betreuungsfälle, die im Jahr 2009 abgeschlossen wurden, wurde eine 36 %ige Vermittlungsquote erzielt, d.h. 486 Menschen wurden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt.

Aktuell arbeiten im Bereich Vermittlung 45 Mitarbeiter auf 30 Vollzeitstellen.

Diese Mitarbeiter verfügen über ein spezielles Fachwissen zur beruflichen Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, zu Auswirkungen von Behinderungen im Arbeitsleben und zu Nachteilsausgleichen.

Das Beratungsangebot ist allen Arbeitgebern in Berlin zugänglich. Besonders KMU nehmen dieses Angebot überproportional in Anspruch. Über die Jahre haben sich intensive Kooperationsbeziehungen zu Arbeitgebern aufgebaut, die sich bei Personalbedarf gezielt an die Integrationsfachdienste wenden. Die Erfahrungen zeigen, dass Arbeitgeber bereit sind, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einzustellen, wenn sie passgenaue Bewerber und eine unbürokratische kontinuierliche Unterstützung erhalten.

Entgegen der weit verbreiteten Einschätzung, dass der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung verschlossen ist, zeigen die Vermittlungsergebnisse der Integrationsfachdienste in Berlin, dass Integration gelingen kann, wenn sowohl für den Arbeitgeber als auch für den behinderten Menschen individuelle passgenaue Lösungen gefunden werden.

Die besonderen Merkmale des Angebotes im Integrationsfachdienst – Vermittlung sind:

- Individuelle Beratung von schwerbehinderten Menschen jenseits vom Maßnahmendenken und Zwangszuweisungen
- Niedrigschwelliger Zugang und kurze Reaktionszeiten
- Leistungen der Vermittlung und Begleitung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben aus einer Hand und Kontinuität von Vermittlung und Begleitung, falls erforderlich
- Leistungsträger übergreifendes Spezialwissen zur beruflichen Rehabilitation und Integration behinderter Menschen
- Berlinweites Spezialangebot für arbeitssuchende hörbehinderte Menschen
- Verlässliche regionale betriebliche Kooperationsstrukturen
- Langjährig aufgebaute Netzwerke mit allen an der beruflichen Integration behinderter Menschen beteiligter Institutionen.

Fazit

Sollte die Finanzierung durch das Integrationsamt entfallen, würde dies voraussichtlich das schnelle Ende der Vermittlungsbereiche in den Integrationsfachdiensten bedeuten. Integrationsfachdienste können sich an den Ausschreibungen beteiligen. Dies würde, wenn es zu einem Zuschlag käme, jedoch bedeuten:

- hohes finanzielles Risiko für die Träger der Integrationsfachdienste (Vertragsstrafen, Zuweisungskorridor der Teilnehmer, einseitige Risikoverteilung zu Lasten des Auftragnehmers mit entsprechendem Kostendruck, kurze Vertragslaufzeiten)
- Einsatz von neuem Personal mit niedrigeren Lohnkosten und befristeten Verträgen
- Verlust von verlässlicher personeller Kontinuität und gewachsenen Kooperationsbeziehungen zu Arbeitgebern und anderen Institutionen
- Qualitätsverlust und Verlust von Know how
- kein niedrigschwelliger und selbstbestimmter Zugang für die Arbeitssuchenden
- Aufgabe des Leistungsträger übergreifenden Angebotes
- Aufgabe eines Berlinweiten Angebotes für hörbehinderte Menschen.

Infolge der Ausschreibungen kann es zu einem regelmäßigen Wechsel der Anbieter für Vermittlungsdienstleistungen kommen.

Nicht nur unter inhaltlichen sondern auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist u.E. zu erörtern, ob ein ständiger Wechsel von Anbietern nicht teurer als eine kontinuierliche Finanzierung einer Struktur ist?

Die besondere, durch den Gesetzgeber im SGB IX geschaffene Funktion der Integrationsfachdienste als Leistungsträger übergreifender Dienstleister für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird somit konterkariert.

Unmittelbare Folge wird zudem sein, dass die mit Job 4000 begonnene Entwicklung und die Fortsetzung mit dem Programm Schwob 2010 neu geschaffenen Strukturen für die Übergänge Schule – Allgemeiner Arbeitsmarkt und WfbM – Allgemeiner Arbeitsmarkt nur auf der Basis eines Vermittlungsdienstes gut funktionieren und auf die dadurch bestehenden Kontakte zu regionalen Arbeitgebern aufbauen.

Anliegen

Als LAG UB, die sich für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben engagiert, fragen wir uns, ob das Land Berlin auf das Angebot für besonders betroffene arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen und für einstellungsbereite Arbeitgeber verzichten will und kann, dies vor allem auch vor dem Hintergrund der UN-Konvention, der steigenden Anzahl behinderter Menschen und des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs von Arbeitgebern und vor dem Hintergrund, dass das aktuelle Aufkommen der Ausgleichsabgabe in Berlin ansteigend ist.

Inwieweit muss das Land Berlin dem Beschluss der BIH folgen?

Erfahrungen verschiedener Bundesländer haben gezeigt, dass Sonderprogramme und –wege möglich und erfolgreich sind.

Auch im Rahmen der geplanten Reform der Eingliederungshilfe mit der Zielsetzung einer Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene Menschen mit Behinderung werden IFD als koordinierende Einrichtung (siehe 86. ASMK 2009, TOP 5.2, Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, Anlage 1) vorgesehen. Auch hier sehen wir Ansatzmöglichkeiten, das Fortbestehen der Integrationsfachdienste zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen bitten wir alle Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung im Land Berlin um Unterstützung an einer Lösung mitzuwirken, die dem berechtigten Anspruch von Menschen mit Behinderung gerecht wird, am Arbeitsleben teilzuhaben und hierfür die erforderliche Unterstützungsleistung durch Integrationsfachdienste zu erhalten.

Für den Sprecherkreis der LAG UB

Ursula Rost